



augenauf bulletin

**Corona: In der Krise
blüht die Repression
ab S. 4**

**Gewalt im BAZ
Bässlergut
S. 12**

**Ausschaffungs-
flüge:
Mit Zwang, aber
ohne Ärzt*innen
S. 14**

**Bürokratie ver-
hindert Familien-
nachzug
S. 16**

**NBD-Akten über
augenauf
S. 19**

Aktionstag

«Realitäten aus dem Asylregime sicht- und hörbar machen!»

Der 20. Juni 2020 ist ein warmer Sommertag, die Berner Innenstadt ist so belebt wie schon lange nicht mehr während Coronazeiten. Ein idealer Tag, um die Menschen auf die Isolation von Geflüchteten in Asylcamps aufmerksam zu machen. Dies ist die Absicht des Aktionstags «Realitäten aus dem Asylregime sicht- und hörbar machen!», bei dem sich auch augenauf Bern aktiv beteiligt.

Vielfältige Aktionen

Um 14 Uhr versammelt sich ein kleiner, aber gut sichtbarer Demozug beim Marzili. Die Vorbereitungen zählen sich aus: Viele Schilder, Transparente in verschiedenen Grössen und ein Soundwagen, der eindruckliche Statements von Menschen in den Asyllagern abspielt, sind dabei. Der Demozug zieht hinauf in die Altstadt, über die Kleine Schanze und die Bundesterrasse, wo viele Passant*innen den Statements von Geflüchteten interessiert zuhören. Bei der Heiliggeistkirche findet gleichzeitig die eindruckliche Aktion «Beim Namen nennen» statt: Freiwillige lesen 24 Stunden lang mehr als 30 000 Namen und Geschichten von Menschen vor, die den Weg in die Festung Europa nicht überlebt haben.

Schon am Morgen gab es verschiedene Aktionen, ein grosses Transparent wurde an der Monbijoubücke aufgehängt, Informationsmaterial in der Stadt verteilt und Tafeln mit erschreckenden Zeugnissen vom Asylregime an Spazierwegen aufgestellt. Aktionen, die hoffentlich einige Passant*innen zum Nachdenken bringen. Einzelne Tafeln mit diesen Texten illustrieren das aktuelle Bulletin.

Die Statements aus den Asylcamps sind unter folgendem Link zu hören: https://riseagainstborders.org/wp-content/uploads/2020/05/Stimme-mit-Lieder_mixdown.mp3

augenauf Bern



In der Krise blüht der repressive Staat auf

Zur Durchsetzung der Corona-Verordnung schalten Justiz und Polizei auf Gleichschritt und verabschieden sich von jeder Verhältnismässigkeit.

Am 16. März erklärt der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz. Alle organisierten Veranstaltungen werden verboten, Ansammlungen von mehr als 5 Personen ebenfalls. Auch politische Manifestationen werden untersagt, und zwar ohne Ausnahme. Der Staat ruft die Krise aus und schränkt die verfassungsmässigen Rechte ein. Die Bundesregierung übernimmt das Steuer, und die Schweizer*innen folgen wie die Lämmer. Im internationalen Vergleich einzigartig: Sogar das Parlament verzichtet auf die Kontrolle der Regierung und beurlaubt sich gleich selbst.

Machtdemonstration statt Gesundheitsschutz

Wie schon in Frankreich im Ausnahmezustand zu beobachten, wurden die neuen Vollmachten auch in der Schweiz von Justiz und Polizei begrüsst und sofort – auch ausserhalb des engeren Ziels des Ausnahmezustandes – angewandt. In Frankreich war das Ziel der Kampf gegen den Terrorismus, die Mittel wurden jedoch auch gegen Umweltschützer*innen und jegliche ausserparlamentarische Opposition angewandt. Das Gleiche geschah nun auch in der Schweiz: Die neuen Vollmachten wurden vom eigentlichen Zweck der Covid-19-Verordnung gelöst und rigoros durchgesetzt. Gleichzeitig wurden sie dort vernachlässigt, wo es um den Schutz von Menschen in staatlicher Obhut ging: Vor allem in den Heimen und Lagern für Flüchtlinge wurde der Epidemieschutz überhaupt nicht ernst genommen (siehe dazu Artikel Seite 9).

Am 18. April sollte in Zürich eine Demo mit Autos und Velos unter dem Slogan «Safety for all Refugees» (Sicherheit für alle Flüchtenden) stattfinden. Die Oberstaatsanwaltschaft wies die Polizei an, die Teilnehmer*innen wegen Verstoss gegen die Verordnung des Bundes anzuzeigen, was die Polizei jedoch unterliess. Die Bilder der Polizeibeamt*innen, die ohne Masken versucht haben, den Corso zu verhindern, gingen durch die Medien.

Staatsanwaltschaft verteidigt maskenlose Polizei

Auf Anfrage, warum die Polizist*innen ohne Maske nicht verzeigt wurden, erklärt die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich: «Gemäss Art. 1 Abs. 1 COVID-19-VO2 hat die Verordnung Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zum Gegenstand. Massnahmen gegenüber der Institution Polizei sind in der Verordnung nicht enthalten.» Weiter wird ausgeführt: «Es ist völlig offensichtlich, dass z.B. die Feuerwehr bei einem Einsatz die entsprechenden Regeln (5 Personen, 2 Meter) nicht einhalten kann, sonst könnte sie weder Leben retten noch löschen. Das Gleiche gilt für den Notarzt und die Sanität. Und natürlich ebenso für einen Teil der polizeilichen Interventionen.» Man kann sich aber fragen, warum die anderen Dienste selbstverständlich in diesen Situationen mit Masken unterwegs sind, die Polizei das jedoch nicht für nötig erachtet.

Vielleicht erschliesst sich das aus den weiteren Ausführungen der Staatsanwaltschaft: «Art. 7c VO [Covid-19-Verordnung] ist systematisch im 3. Kapitel «Massnahmen gegenüber Bevölkerung, Organisationen und Institutionen» unter der Marginalie «Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum» platziert. Er fällt damit in die Kategorie «Massnahmen gegenüber der Bevölkerung». Die Polizei ist vom Begriff der Bevölkerung i.S. der VO offensichtlich nicht erfasst und fällt unter den Begriff Organisation oder Institution. Es geht um Verhaltensregeln für die allgemeine Bevölkerung. Unter Kapitel 3 oder weiteren Kapiteln ist die Polizei nicht zu finden, ausser indirekt als Kontroll- und Vollzugsorgan.»

Immune Polizei?

Also: Die Verordnung definiert die Polizei als Vollzugsorgan, nicht als potenzielle Virenschleuder. Somit brauchen die Jungs und Mädels auch keine Masken zu tragen. Gemäss Regierung sind sie sozusagen immun. Dies die «Logik» der Oberstaatsanwaltschaft Zürich. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird mit der Ausrufung der Krise begraben. Es geht bei den Massnahmen nicht mehr um den Zweck, nämlich die Ausbreitung eines Virus zu verhindern, sondern nur noch um die Durchsetzung der Regeln.

Zwei Tage vor dem 1. Mai präzisiert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zwar: «Nach Artikel 6 Absatz 1 COVID-19-Verordnung 2 sind öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Zudem sind nach Artikel 7c Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum ebenfalls verboten. Versammlungen bis zu fünf Personen sind in der Schweiz möglich unter der Einhaltung der Distanzregeln. Im Einzelfall ist von den zuständigen Behörden zu entscheiden, ob eine konkrete politische Aktion unter diese Verbote fällt. Sie

haben dabei einen Handlungsspielraum, insbesondere wenn sich nur einzelne Personen an einer Aktion beteiligen.»

Leider kam diese Präzisierung für die Stadtpolizei Zürich zu spät: Das Dispositiv für rigoroses Durchgreifen war schon beschlossen und geplant. Während also das BAG daran erinnert, dass der Zweck der ausserordentlichen Lage die Eindämmung einer Pandemie ist, kam bei der Stadtpolizei nur an, dass sie nun einen zusätzlichen Grund haben, sämtliche Meinungsäusserung im öffentlichen Raum zu unterbinden und zu sanktionieren. Auch hier wird die verschärfte Repression sofort umgesetzt, aber vom eigentlichen Ziel losgelöst. Justiz und Polizei wären offensichtlich auch in der Schweiz bereit für eine totalitäre Gleichschaltung.



Schutzkonzept nur einseitig gültig

In der Folge kam es in Zürich wie immer am 1. Mai: Die Polizei hat wahllos eingepackt, was ihnen in die Finger kam – Einzelpersonen mit Plakaten oder Leute, die ein Transparent hielten und somit schon aus praktischen Gründen genug Distanz zueinander hatten (einen detaillierten Bericht einer Verhaftung dokumentieren wir im Artikel auf Seite 7). augenauf hat die Stadtpolizei nach ihrem Schutzkonzept am 1. Mai gefragt. Das Resultat: Nur bei Einvernahmen haben Beamt*innen Masken getragen. Die Verhafteten mussten während der ganzen Behandlung Masken tragen. Dies wurde durch die Polizei erzwungen: «In einem Fall wurden Personen ohne Fesselung transportiert. Diese nahmen während des Transports die Schutzmasken selber ab. Darum wurden in der Folge alle Personen mit Fesselungen transportiert.»

Zur Frage der Schutzkonzeptweisung im Falle eines Kontaktes mit Beobachtern oder Unbeteiligten lautete die Antwort: «Wenn die Polizei dabei war, kam es zu keinem Kontakt zwischen Arretierten und Beobachtenden oder Unbeteiligten.» Der unfreiwillige Kontakt zwischen Beobachtenden und der Polizei kommt im Schutzkonzept also nicht vor. Deutlicher wird dies zudem, wenn konkret nach der Maskenpflicht für die Beamt*innen gefragt wird: «Jede Polizistin oder Polizist kann bei der Stadtpolizei Zürich selbst entscheiden, wann wo und wie sie/er welche Schutzmassnahmen für sich oder das Gegenüber einsetzen will.» Sie können also selbst entscheiden, ob sie bei Körperkontakt oder verbalem Austausch mit drohender Nähe jemanden durch eine Infektion gefährden wollen. Aber, wie die Oberstaatsanwaltschaft schon ausführte, sind sie ja das Vollzugsorgan – und haben ihre Immunität vor Strafverfolgung nun auch auf den medizinischen Bereich ausgedehnt.

augenauf Zürich



1. Mai Zürich: Erniedrigende Polizeibehandlung ohne Delikt

Fünf Personen haben mit Klebeband Plakate in einem Hausgang befestigt. Sie wurden von etwa 15 Beamt*innen festgenommen, erniedrigend behandelt und werden – keine Anklagen zu gewärtigen haben. augenauf druckt einen Bericht der fünf Festgenommenen ab. Der Text wurde aufgrund von detaillierten Fragen ergänzt und redigiert.

«Wir, fünf Frauen, klebten am 1. Mai Plakate mit Infos zu Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in zwei Hauseingängen beim Goldbrunnenplatz mit Malerклеbeband auf. Innerhalb von wenigen Minuten umzingelten uns drei Polizeibusse. Viele Robocops sprangen raus, kreisten uns ein, forderten Ausweispapiere, überprüften unsere Adressen, nahmen uns Plakate und Malerклеbeband weg und befahlen uns, an die Wand zu stehen. Eine Frau durchsuchte uns, während die anderen Robocops in einem Halbkreis in ca. zwei Metern Distanz um uns herumstanden. Wir trugen alle Schutzmasken, von den Uniformierten niemand.

In Kabelbinder gelegt

In der Zwischenzeit kamen weitere zwei Kastenwagen, die Gefangenen-transporter. Das Klebeband, die Opferhilfestellen-Plakate und wir beschäftigten mittlerweile etwa 15 Robocops. Wir wurden festgenommen und in eine Garage der Stadtpolizei in der Zeughausstrasse gebracht. Dort fesselten uns die Uniformierten (ohne Handschuhe und ohne Schutzmasken) mit Kabelbindern die Hände hinter dem Rücken und wir mussten uns in einer dunklen Garage auf den Betonboden setzen. Sie erlaubten uns nicht, aufzustehen, obwohl der Boden sehr kalt war und das Ganze bis zu zwei Stunden dauerte.

Polizist*innen mit einem Polizeihund bewachten bzw. bedrohten uns. Der Polizeihund sass neben einem Polizisten, etwa 5–10 Meter entfernt von uns. Es wurden weitere Gefangene gebracht, bis wir etwa acht Personen waren. Wir sassen auf nur zwei Fussabtreter-Teppichen, mit wenig Abstand zueinander, weil der Boden so kalt war. Als dann noch mehr Festgenommene hinzukamen, befahlen uns die Beamt*innen, uns auf den kalten Boden zu setzen, mit etwa einem Meter Abstand zueinander.

Erniedrigender Gang aufs Klo

Mussten wir aufs Klo, begleitete uns eine Polizistin, die sich auch auf insistierendes Bitten weigerte, die Türe des WCs zu schliessen. Im Gang gingen Polizisten hin und her und konnten uns auf dem WC zusehen. Eine von uns flehte die Polizistin an, die Türe zu schliessen, und bot ihr an, sie könne mit ihr ins

WC kommen. Nützte nichts – die Beamtin sagte zynisch und laut: «Ihr seid doch sonst auch nicht so prüde. Und ich hab schon viel Spannenderes gesehen.» Dann wurden wieder Kabelbinder angelegt. Erst nach mehrmaligem Nachfragen erhielten wir Seife zum Händewaschen nach dem WC-Gang, Desinfektionsmittel gab es keines.

Einzelzelle statt medizinischer Hilfe

Eine von uns hatte eine Panikattacke, zitterte am ganzen Körper und musste erbrechen. Ein Beamter rauchte genüsslich eine Zigarette neben ihr, ein anderer meinte lachend, sie würden dann schon einen Krankenwagen rufen, wenn sie kollabiere. Nach einer Weile schnitten sie ihr die Kabelbinder durch, da sich ihr Zustand verschlechterte. Sie gaben ihr Wasser und diskutierten, ob es ein*e Ärzt*in benötige. Die Cops führten sie dann durch einen Seiteneingang direkt nach draussen und zeigten sich «mitfühlend». Aber statt ihr medizinische Hilfe zukommen zu lassen, sperrten sie sie in eine Einzelzelle. Sie wird später als Einzige «richtig» mit einem Fragekatalog verhört.

Keine Anklagen

Jede von uns kam später in eine Einzelzelle, dann in ein Büro. Auch in der Einzelzelle blieben wir gefesselt. Für die Einvernahme wurden die Kabelbinder aufgeschnitten. Ich sass auf einem Stuhl, der Polizist stand vor mir und verteilte mir seine Blätter. Etwa einen halben Meter Abstand, keine Plexiglasscheibe dazwischen.

Uns wird vorgeworfen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet zu haben, Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration sowie Sachbeschädigung, die Gesichtsmasken als Schutz gegen Covid-19 wurden als Vermummung klassifiziert. Das wissen wir jedoch nur, weil ein Polizist sein Dokument verkehrt herum hielt und eine Person es lesen konnte. Uns wird nie direkt erklärt, warum wir verhaftet wurden. Nach ca. zwei Stunden in einer Einzelzelle heisst es plötzlich, wir könnten gehen und es werde alles fallen gelassen.

Einzig diejenige Person, der es schlecht ging, erhielt Wasser. Alle anderen konnten nur beim Toilettengang vom Wasserhahn trinken. Die Polizist*innen hielten während der ganzen Zeit keinerlei Schutzmassnahmen ein, keine Handschuhe, kein Abstand, keine Gesichtsmasken. Gleichzeitig forderten sie die Gefangenen immer wieder auf, die Masken hochzuziehen.»

Kommentar von augenauf Zürich

Die Stadtpolizei Zürich beschrieb ihr Covid-19-Schutzkonzept, das am 1. Mai gültig war, folgendermassen:

«Bei Wartezeiten vor den Arrestzellen wurde der Abstand eingehalten. Die Arretierten standen in Einreihen jeweils mit zwei Metern Abstand zur nächsten Person.»

«Zwischen den Polizisten und den Einvernommenen war eine Plastikscheibe montiert. Zudem trugen Arrestanten wie auch Polizisten eine Schutzmaske. Die Einvernahmezimmer wurden nach jeder Einvernahme gereinigt.»

«Jede Polizistin oder Polizist kann bei der Stadtpolizei Zürich selbst entscheiden, wann wo und wie sie/er welche Schutzmassnahmen für sich oder das Gegenüber einsetzen will.»

Die von den Betroffenen geschilderte erniedrigende Behandlung muss nicht weiter kommentiert werden.

augenauf Zürich



Asylunterkünfte: Ge«Fehr»liche Enge

Ende Mai wurde bei der Oberstaatsanwaltschaft Zürich eine Klage gegen die Verantwortlichen der Ausreisezentren für Asylsuchende eingereicht. Etliche Betroffene klagen mit Unterstützung von Solidarité sans Frontières (SOSF) und den Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS) wegen der Zustände während der Pandemiekrise. Die Angeklagten sind beim Kanton Zürich der Regierungsrat Mario Fehr sowie die Amtschefin des Sozialamtes und die Verantwortliche der Asylkoordination. Da die Zentren von der ORS AG betrieben werden, sind auch deren CEO, deren Geschäftsführer und dessen Stellvertreter angezeigt.

Zentral geht es um die Tatsache, dass die Bewohner*innen der Zentren nicht freiwillig dort sind: Es besteht eine Anwesenheitspflicht, an die die tägliche Auszahlung der Nothilfe gebunden ist. Die Bewohner*innen befinden sich in der Obhut des Staates, der dafür verantwortlich ist, dass sie auch während einer Pandemie geschützt werden. In der Klage werden die Platzverhältnisse in den Zentren detailliert geschildert. Da in diesen Zentren aus Kostengründen möglichst viele Leute auf engem Raum zusammengepfercht wurden, sind die 2 Meter Distanz natürlich ein reines Wunschdenken und die vom Bund verordnete Distanzhaltung tagsüber wie auch in den Schlafräumen ist unmöglich. Zudem wurden schon infizierte Geflüchtete in den Zentren gelassen, mit der Anweisung sich zu isolieren. Eine Möglichkeit zur Isolation bestand jedoch faktisch nicht, Sanitäranlagen, Küche und Aufenthaltsräume mussten weiter mit den anderen Bewohnern geteilt werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel waren kaum vorhanden, Schutzmasken auch nicht. Auch gab es praktisch keine Information an die Bewohner*innen, wie sie sich zu schützen hätten. Ganz absurd wurde in Adliswil verfahren: Dort wurde für die Infizierten eine externe Toilette bereitgestellt, ca. 150 Meter vom Zentrum entfernt.

Geklagt wird wegen Aussetzen, Nötigung, Körperverletzung, vorsätzlicher Widersetzung gegen Massnahmen der Covid-19-Verordnung sowie wegen Verletzung von Vorschriften über die Verhütung der Übertragung von Krankheiten. Die Klage ist ausserordentlich gut dokumentiert und führt mehrere Zeug*innen auf, unter anderem auch Ärzte, die in den Zentren Patient*innen betreuten. Die Zustände sind auch auf Fotos und Filmen gut dokumentiert. Trotzdem kam Regierungsrat Mario Fehr nichts Besseres in den Sinn, als die Klage bzw. die beklagten Tatsachen als «Fake News» zu bezeichnen und pauschal abzustreiten. Vielleicht kann er sich das ja auch leisten, da er selber durch seine Immunität geschützt ist. Für seine Untergebenen sieht die Lage jedoch anders aus. Aber der eigentliche Skandal ist, dass es erst eine Pandemie braucht, damit sich die Gesellschaft mit der Frage beschäftigt, wie gnadenlos sie mit «unerwünschten» Menschen umspringt.

augenauf Zürich

Strafprozesse ohne Öffentlichkeit

In Basel stehen aktuell wichtige Prozesse zum Thema Grundrechte an: Am 7. Juli begann der erste von mindestens sechzig Strafprozessen gegen Menschen, die angezeigt wurden wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration gegen die PNOS am 28. November 2018 in Basel. Da über 2000 Menschen an der unbewilligten Demonstration teilgenommen haben und nun für einzelne Teilnehmer von der Staatsanwaltschaft acht Monate Gefängnis auf Bewährung gefordert werden, besteht bei vielen das Bedürfnis, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Prozesse kritisch zu beobachten. Dies wird allerdings durch vermeintliche Covid-19-Massnahmen verhindert: Die weitreichenden Lockerungen der Pandemiemassnahmen für Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der Covid-19-Verordnung «Besondere Lage» vom 19. Juni scheinen nämlich nicht überall zu gelten, besonders nicht im Justizwesen.

Öffentlichkeit von Strafgericht ausgeschlossen

Während in einigen Kantonen wie Bern oder Zürich die Öffentlichkeit eingeschränkt zugelassen wird, so, dass die nötigen Distanzregeln und Schutzkonzepte eingehalten werden können, bleibt die Öffentlichkeit am Strafgericht von Basel-Stadt bis auf Weiteres von den Verhandlungen ausgeschlossen, von akkreditierten Journalist*innen abgesehen (Stand bei Redaktionsschluss vom 4. Juli 2020). Auf welcher Grundlage der Ausschluss der Öffentlichkeit bei Verhandlungen beruht, bleibt dabei unklar. In den bisherigen Covid-19-Verordnungen des Bundes werden Strafverhandlungen der Justiz nicht explizit erwähnt, sondern nur allgemein auf die Einhaltung von Hygiene- und Distanzregeln hingewiesen. Auch die spezielle «Covid-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht» vom 16. April (gültig bis 30. September) reglementiert zwar Zivilverfahren und Betreibungsverfahren, aber keine Strafverfahren.

Dabei hat die Öffentlichkeit bei Verhandlungen vor dem Strafgericht eine wichtige Funktion, die auch völkerrechtlich und durch die Bundesverfassung anerkannt wird: Sie dient einerseits der Kontrolle der Rechtspflege durch die Öffentlichkeit und der Transparenz der Justiz und der Rechtsfindung. Andererseits stärkt sie das Vertrauen von Bürger*innen in das Justizwesen. Weshalb zahlreiche Branchen nun von den Lockerungen profitieren dürfen, das wichtige Prinzip der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen aber keine Berücksichtigung findet, bleibt deshalb äusserst fragwürdig.



Gewalt im BAZ Bässlergut

Seit Anfang Februar hat augenauf Basel Kontakt zu Menschen im Bundesasylzentrum Basel (BAZ), die von regelmässigen und systematischen gewaltvollen Übergriffen der Securitas berichten.

Die WOZ wie auch die Rundschau berichten am 13. Mai 2020 nach monatelangen Recherchen über die Gewalt von Securitas-Angestellten gegenüber Asylsuchenden. Seither wird in der Öffentlichkeit über das Thema diskutiert. Es folgt die Veröffentlichung einer umfangreichen Dokumentation des Kollektivs «3 Rosen gegen Grenzen» mit rund einem Dutzend Augenzeugenberichten von Betroffenen. Auf die Berichterstattung folgen erste Reaktionen auf parlamentarischer Ebene. Doch die Gewalt bleibt bestehen.

Systematische Gewalt

In den Gesprächen mit direkt Betroffenen wird deutlich, dass die Gewalt gegenüber Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Basel systematisch ist. Meist werden junge alleinstehende Männer und Jugendliche grundlos, wegen Kleinigkeiten oder wegen (manchmal wütender, manchmal sanfter) Reaktionen auf Provokationen der Securitas in die Zelle (von Behörden «Besinnungsraum» genannt) gebracht und dort brutal verprügelt. Die Verletzungen sind massiv: Tritte gegen den Hinterkopf (im Protokoll der Securitas wird behauptet, die Person habe sich an einem Türrahmen verletzt), Schläge in die Bauchgegend (was einen längeren Spitalaufenthalt zur Folge hatte), Würgemale, gebrochene Finger und eine gebrochene Nase. Das sind lediglich die Verletzungen derer, die sich getrauten, über die Vorfälle zu berichten. Es ist davon auszugehen, dass weit mehr Personen von Gewalt betroffen sind.

Diese Übergriffe sind keine Einzelfälle. Sie betreffen Dutzende von Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus. Personen, die in einer solch verletzlichen Position sind, dass ihnen nicht einmal grundlegende Rechte gewährt werden. Von den Vorfällen wussten und wissen viele, aber niemand hat die Betroffenen an die Opferhilfe oder Anwäl*innen verwiesen oder andere Schritte unternommen. Beschwerden wurden nicht weitergeleitet oder unzulänglich abgefasst: So wurde zum Beispiel von einem Seelsorger eine «Beschwerde» im Namen der Betroffenen ver-



fasst. Die Beschwerde wurde ans SEM (Staatssekretariat für Migration) geschickt, aber ohne detaillierte Beschreibung und ohne den Namen des Verfassers.

augenauf Basel hat mit Betroffenen Gespräche bei der Opferhilfe vereinbart, Dokumentationen der Vorfälle erstellt, anwaltliche Konsultationen organisiert und erste rechtliche Schritte eingeleitet. Nicht überraschend: Auch gegen die Betroffenen wurden inzwischen Strafbefehle erteilt, in denen dieselben Vorfälle beschrieben werden, nur mit vertauschten Opfer- und Täterrollen. Es wird festgehalten, dass Gewalt angewendet wurde, diese sei aber notwendig und verhältnismässig gewesen. Die betroffenen Personen haben gegen die augenauf bekannten Strafbefehle Einsprache erhoben, doch wird in den folgenden Prozessen Aussage gegen Aussage stehen. Auch die reine Dauer eines Strafverfahrens erschwert die Möglichkeiten der Betroffenen, auf Verurteilungen der Täter*innen hinzuarbeiten. Viele befinden sich im Asylverfahren oder haben bereits einen Negativentscheid erhalten. Das erschwert die Verfolgung dieser Gewalt ungemein oder verunmöglicht sie in vielen Fällen gar.

Nicht nur in Basel

Vorfälle wie jene in der Dokumentationsbroschüre von «3 Rosen gegen Grenzen» ereignen sich nicht nur in Basel. Auch aus Embrach ist im letzten Jahr ein massiver Übergriff bekannt geworden. In Giffers (FR) hat «droit de rester fribourg» kürzlich von ähnlichen Gewalttaten der Sicherheitsfirma Protectas berichtet. Es ist offensichtlich ein grundsätzliches Problem, dass private Sicherheitsfirmen ohne wirksame Kontrollinstanz in Asylzentren arbeiten. Asylsuchende Menschen sind in einem Bundesasylzentrum ohnehin massiven Einschränkungen ihrer Privatsphäre, Isolationsbestrebungen und erschwerten Kontaktmöglichkeiten nach aussen unterworfen. Dass dazu dann noch gewalttätige Übergriffe von eigentlichen Obhutsträgern kommen, ist schlicht nicht tragbar.

Was sind die nächsten Schritte?

Neben augenauf Basel haben sich auch unzählige andere Aktivist*innen mit den Betroffenen solidarisiert. Am 26. Juni fand zum Beispiel eine Kundgebung von «Migrantifa Basel» direkt vor dem Bundesasylzentrum statt. Hier sprachen Menschen, die von strukturellem, aber auch von alltäglichem Rassismus betroffen sind, die Missstände an und riefen dazu auf, diese zu stoppen. Auch direkt von Gewalt durch Securitas Betroffene nahmen an der Kundgebung teil. Die Veranstaltung ist ein starkes Zeichen gegen die Missstände und dafür, dass einige Betroffene nun endlich Gehör finden. Am 25. Mai gaben die demokratischen Jurist*innen Basel bekannt, dass sie Anzeige gegen Unbekannt erstatten wegen einfacher Körperverletzung an einer in Obhut stehenden Person nach Art. 123 Ziff. 3 Abs. 3 Strafgesetzbuch.

Nationalrätin Brenzikofer (Grüne, BL) formulierte hierzu Fragen an den Bundesrat, die in der Fragestunde vom 8. Juni beantwortet wurden. Die Antworten des Bundesrates sind leider in sich inkohärent und das Wissen über die Strukturen der Bundesasylzentren ist offensichtlich lückenhaft. So verwies der Bundesrat zum Beispiel darauf, dass sich Betroffene doch an ihre Rechtsvertretung wenden können. Die Rechtsvertretungen der Asylsuchenden (in Basel sind dies beispielsweise Rechtsvertreter*innen vom HEKS) sind jedoch nur für asylrechtliche Fragen zuständig und keineswegs für strafrechtliche Angelegenheiten. Eine Ansprechperson innerhalb des Zentrums, die vom Bundesrat genannt wurde, ist keinem Beteiligten bekannt.

Eben eine solche aussenstehende und tatsächlich unabhängige Ansprechperson für Bewohner*innen braucht es in den Bundesasylzentren. Viele Medien- und Zeug*innenberichte der letzten Monate zeigen derartige Missstände auf. Auf alle wurde nicht oder nur in kleinem Masse reagiert. Das SEM weist Vorwürfe konsequent zurück und beruft sich auf Verhältnismässigkeit. augenauf Basel bleibt dran, denn solche massiven Verletzungen innerhalb der Strukturen eines Bundesasylcenters sind verheerend und stellen erneut die Rechtsstaatlichkeit des Asylverfahrens infrage.

augenauf Basel

<https://www.woz.ch/2020/asylpolitik/tatort-besinnungsraum>

<https://www.srf.ch/news/schweiz/gewalt-problem-pruegel-klima-in-basler-asylzentrum>

https://3rgg.ch/wp-content/uploads/2020/05/3RGG_Immer-ein-Grund-uns-zu-schlagen_2020-1.pdf

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20205322>

<http://solidaritetattes.ch/>

https://www.djs-jds.ch/images/Basel/Medienmitteilungen/Medienmitteilung_Anzeige_gegen_Unbekannt.pdf

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20205322>

Ausschaffungsflüge: Mit Zwang, aber ohne Ärzt*innen

Bei der Durchführung von Zwangsausschaffungen sind seit 2011 Ärzt*innen dabei. Nun sollte die medizinische Begleitung neu organisiert werden – ausschlaggebend waren wohl Kostengründe. Ein Blick in eine Branche, bei der genau zwei Firmen mitmischeln.

Joseph Chiakwa starb voll gefesselt am 17. März 2010 während der Ausschaffung aus der Schweiz (augenauf-Bulletins 65–70, 72, 75 und 88). Um weitere Todesfälle zu vermeiden, führte das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine medizinische Begleitung bei Zwangsausschaffungen ein.

Kritik an der Oseara AG

Die Oseara AG, eine private Ärzt*innenfirma aus Kloten, organisierte im Auftrag des SEM die Begleitung der Flüge. Sie prüfte die Reisefähigkeit der Auszuschaffenden, füllte das sogenannte «Fit to fly»-Formular aus und begleitete die Flüge. Die Oseara AG geriet dabei immer wieder in Kritik (gut dokumentiert auf www.balt-hasar-glaettli.ch, Suche nach «Oseara»). So beteiligte sie sich im Winter 2017 an der Ausschaffung einer hochschwangeren eritreischen Frau mit ihrem Kleinkind nach Rom, obwohl diese laut Stadtspital Triemli (ZH) transportunfähig war. Zwei Wochen später missachtete die Firma die Warnung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und begleitete die Ausschaffung eines akut suizidgefährdeten aserbajdschanischen Mannes nach Litauen. Zudem hatten gleich mehrere Ärzt*innen keinen anerkannten Fachärzt*innentitel. Trotzdem äusserte das SEM nie Kritik am Vorgehen ihrer Leistungspartnerin.

Kritik an der JDMT Medical Services

2016 schrieb das SEM das Mandat für das Controlling der medizinischen Dienstleistung der Oseara AG aus. Nachdem kein einziges Angebot einging, brach das SEM das Vergabeverfahren ab. Im Sommer 2018 meldete das SEM dann in einer Medienmitteilung, dass das Zürcher Unternehmen JDMT Medical Services das Controlling übernehme und mit Stichproben die Arbeit der Oseara AG

überprüfe. Dafür solle JDMT Medical Services 300 000 Franken erhalten. Doch auch diese Firma geriet bald in die Kritik, da sie ihre Arbeit für das SEM während des ganzen folgenden Jahres nicht aufnahm. Die JDMT verfügte nicht über die nötigen Bewilligungen für den Betrieb einer ambulanten ärztlichen Institution. Zudem hatte der CEO der Dienstleistungsfirma weder einen Facharzt-titel noch eine Berufsausübungsbewilligung als Arzt. Der einzige Arzt der JDMT, der eine Berufsausübungsbewilligung besass, führte vorwiegend Haut-Laserbehandlungen durch.

Das Budget explodiert

Anfang 2017 sagte ein Mediensprecher des SEM gegenüber SRF: «Wir stellen einfach fest, dass mehr Personen medizinisch begleitet werden müssen.» Fluggesellschaften würden immer häufiger fordern, dass ein*e Ärzt*in an Bord sei. «Es gab eine zunehmende Sensibilisierung der Fluggesellschaften im Bereich dieser zwangsweisen Rückführungen.» Zudem wurden nach dem Tod von Joseph Chiakwa die medizinischen Abklärungen vor Zwangsausschaffungen intensiviert. Das führte dazu, dass Ärzt*innen selber häufiger Begleitungen anordneten. Dies überstieg das Budget für die medizinischen Begleitungen der Zwangsausschaffungen; die Oseara AG erhielt neu fünfmal mehr finanzielle Mittel als bisher – nämlich über zwei Millionen Franken pro Jahr.

Unter FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter wurden dann 2019 neue Massnahmen eingeführt, um die Zwangsausschaffungen auf Linienflügen (Level 3) zu forcieren. So sollten künftig bei «schwierigen» Ausschaffungen Mitarbeiter*innen des SEM am Flughafen anwesend sein, um mit den Fluggesellschaften und der Crew das Vorgehen zu besprechen. Der Inhalt solcher Absprachen ist unbekannt. Bekannt ist nur, dass laut SEM dadurch

Ausschaffungen stattgefunden haben, die davor nicht möglich waren, weil sich Fluggesellschaften geweigert hatten, die Auszuschaffenden zu transportieren.

Das neue Prozedere – zugeschnitten auf JDMT?

Mitten im Corona-Lockdown, im April 2020, kündigte das SEM in einer Medienmitteilung eine Neuausschreibung für «medizinische Dienstleistungen bei Rückführungen» an. In dieser Ausschreibung suchte das SEM neue Partner*innen für medizinische Dienstleistungen rund um die Begleitung bei Zwangsausschaffungen – die Bewerbungsfrist lief am 2. Juni 2020 ab. Das Mandat sollte neu gesplittet werden: Das SEM suchte wieder Fachärzt*innen, die die Transportfähigkeit für eine Ausschaffung bescheinigen. Für die Begleitung der Ausschaffungen – von der Vorbereitung über den Flug bis zur Übergabe im Zielland – will das SEM zukünftig aber keine Ärzt*innen mehr einsetzen, sondern Rettungssanitäter*innen.

Die JDMT Medical Services, die nach wie vor den Auftrag vom SEM für das Controlling der medizinischen Betreuung während Ausschaffungen innehat, ist eigentlich auf Sanitätsdienstleistungen an Veranstaltungen spezialisiert. So scheint die Neuausschreibung des SEM für «medizinische Dienstleistungen bei Rückführungen» mit der Suche nach Notfallsanitäter*innen geradezu auf die JDMT zugeschnitten zu sein. Ob sich die JDMT um den Auftrag des SEM beworben hat, ist nicht bekannt.

Das neue Prozedere – weder Ärzt*innen noch

Die zwei Firmen buhlen auch ums «Hotel Suff»

Die bisher vom SEM beauftragten privaten Firmen, die Oseara AG und die JDMT Medical Services, haben weitere staatliche Aufträge inne und sind momentan die zwei grossen Player, wenn es darum geht, Menschen medizinisch zu beurteilen, die der Staatsgewalt ausgesetzt sind. So war die JDMT Medical Services bis anhin für die medizinische Betreuung im «Hotel Suff», der zentralen

Ausnüchterungsstelle in Zürich, zuständig. Neu geht dieses Mandat an die Oseara AG – für 2,6 Millionen Franken. Der JDMT passt diese Neuvergabe gar nicht; sie ficht die Entscheidung an («Tagesanzeiger» vom 18. März 2020). Ein JDMT-Sprecher meint dazu: «Die Oseara erfüllt gemäss unserer Ansicht mehrere Eignungskriterien nicht und hätte deshalb vom Angebot ausgeschlossen werden müssen.» Zuvor hatte Morten Keller, Direktor der Städtischen Gesundheitsdienste (und Ehemann

Antifolterkommission einbezogen

Laut «NZZ am Sonntag» vom 24. Mai 2020 hat das SEM die Neuausschreibung ohne jegliche Rücksprache lanciert. Erst 2017 hatten sich das SEM, die Antifolterkommission, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Berufsverband der Ärzte FMH unter der damaligen Justizministerin Simonetta Sommaruga auf das heutige Prozedere geeinigt. Diese Organisationen wurden aber für die Neuausschreibung weder miteinbezogen noch informiert. Das SEM schreibt, dass die Beschränkung auf zertifizierte Rettungsdienste die Ausübung der medizinischen Begleitung sicherstelle – wie viel Geld dadurch hätte eingespart werden sollen, kann oder will das SEM nicht sagen.

Doch zu teuer – Vergabeverfahren abgebrochen

augenauf hat im Juni beim SEM nachgefragt, wer nun das Mandat für die ausgeschriebenen medizinischen Dienstleistungen erhalten habe und erhielt lange keine Antwort. Nun wurde aber kurz vor Drucktermin dieses Bulletins bekannt, dass das SEM das Vergabeverfahren abgebrochen hat. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 9. Juli gingen zwar fünf Angebote ein, die dem SEM nun aber doch zu teuer waren. So kam das SEM zum Schluss, den Vertrag mit der Oseara AG zu den bisherigen Konditionen bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Wieder mal ist die Oseara AG also die billigste Dienstleisterin (siehe Kasten).

Die Frage der Verantwortung schiebt das SEM in seiner Antwort ab und verweist an die jeweils zuständige Kantonspolizei – das ist nichts Neues. Im Todesfall von Joseph Chiakwa lag die Verantwortung auch bei den üblichen Verdächtigen – nämlich offiziell bei niemandem.

augenauf Bern

der Bundesrätin Karin Keller-Sutter), die Vergabe an Oseara so begründet: «Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.» Dabei würden verschiedene Kriterien berücksichtigt – neben dem Preis auch die Qualität. Laut Keller mussten die Anbieter die organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Kompetenz nachweisen.

Familiennachzug gestattet – Ausreise durch Bürokratie verschleppt

A. C. meldet sich Ende April 2020 bei augenauf mit der Bitte um Unterstützung: Ihr Mann ist auf der Flucht aus der Türkei in Bosnien und Herzegowina gestrandet. Die Geschichte von A. C. und ihrem Mann zeigt einmal mehr, dass die Bürokratie der Migrationsbehörden zu persönlichem Elend führt.

A. C. lebt seit 2011 in der Schweiz und hat inzwischen eine B-Bewilligung. Sie flieht 2010 aus der Türkei. Ihr Mann hingegen wird damals beim Fluchtversuch von der türkischen Polizei aufgegriffen und wegen seiner politischen Tätigkeiten zu neun Jahren Haft verurteilt. A. C. hat ihren Mann in den letzten neun Jahren nie gesehen und konnte nur per Brief mit ihm kommunizieren.

In der Türkei politisch verfolgt,
vom SEM ausgebremst

Im März 2019 wird er aus der Haft entlassen. Sofort stellt A. C. beim zuständigen Dienst «Migration und Fremdenpolizei» Bern und später beim Staatssekretariat für Migration (SEM) einen Antrag auf Familiennachzug. Der Antrag wird entgegengenommen, A. C. und ihr Mann beantworten alle Fragen und reichen diverse Dokumente ein. Danach läuft die Bürokratie zur Hochform auf: Im Mai 2019 schickt das SEM 22 neue Fragen, welche A. C. und ihr Mann beantworten. Die nächsten 8 Fragen erhält A. C. im Juni, danach folgt noch ein Schreiben mit weiteren Fragen. Nie aber bekommt sie eine Erklärung, wie das Prozedere nun weitergeht und in welchem Zeitraum der Antrag behandelt wird. Nur immer wieder Fragen und Anweisungen, was sie noch einreichen müsse. Im Herbst 2019 will A. C. eine genaue Auskunft, was es denn noch alles brauche, damit der Familiennachzug endlich vollzogen werden könne. Nun heisst es, ihr Mann müsse in der Türkei die Schweizer Botschaft aufsuchen. Mehrere Versuche, bei der Schweizer Botschaft in der Türkei einen Termin zu erhalten, scheitern.

Währenddessen spitzt sich die Situation in der Türkei immer mehr zu. A. C.s Mann fühlt sich durch staatliche Organe vermehrt beobachtet, und ehemalige Mitstreiter*innen werden wieder verhaftet und verurteilt. Im Januar 2020 wird die Situation in der Türkei so kritisch,

dass sich A. C.s Mann – ohne die nötigen Papiere aus der Schweiz erhalten zu haben – auf den Weg zu seiner Frau macht, um einer weiteren Haftstrafe für seine politische Überzeugung in der Türkei zu entgehen.

Flucht über die Balkanroute

Auf seiner Flucht durch Europa bleibt er in Bosnien und Herzegowina stecken. A. C. erzählt von schrecklichen Erlebnissen ihres Mannes an der Grenze zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien (zur Gewalt an den gestrandeten Flüchtenden an der bosnisch-kroatischen Grenze siehe augenauf Bulletins 101 und 103).

Mehrmals versucht er, weiter Richtung Schweiz zu fliehen. Wenn er aufgegriffen wird, nehmen ihm die Grenzwachter*innen jeweils alles ab, was er auf sich trägt, auch Geld und Mobiltelefon. Er muss Schläge und Beschimpfungen einstecken und wird jeweils mit der Drohung einer Ausschaffung in die Türkei illegal nach Bosnien und Herzegowina zurückgeschickt. Dabei gilt auch in Kroatien wie in Bosnien und Herzegowina das Non-Refoulement-Prinzip.

Die EU-Grenzen bleiben für ihn gesperrt, und mit dem Ausbruch des Coronavirus und den Grenzschliessungen gibt es gar keine Hoffnung mehr, weiter Richtung

Schweiz fliehen zu können. Die Situation wird finanziell wie auch psychisch immer belastender für das Ehepaar. Zudem ist A. C.s Angst gross, dass ihr Mann im überfüllten Asylcamp in Bosnien und Herzegowina ohne jegliche Schutzmassnahmen am Covid-19-Virus erkrankt. A.C. nimmt sich daraufhin einen Anwalt in der Schweiz, obwohl sie sich das finanziell nicht leisten kann. Dieser kann inzwischen erreichen, dass der Familiennachzug grundsätzlich gewährt wird. Nur steckt A. C.s Mann bis heute in Bosnien und Herzegowina fest. Er sollte sich ab

dem 16. Juni bei der Schweizer Vertretung in Bosnien und Herzegowina melden, damit die Reise in die Schweiz geplant werden könne. Leider ist dies aber viel schwieriger, als es tönt, und es konnten bis Redaktionsschluss keine weiteren Schritte für die Weiterreise in die Schweiz veranlasst werden.

augenauf Bern



Ausser Spesen nichts gewesen

Hans Muster* wurde in der Nacht auf den 5. Januar 2018 von der Polizei zur Ausnüchterung in eine Zelle gesteckt und dort bis am Folgetag kurz vor 17 Uhr festgehalten.

H.M. erhebt gegen die dafür erhobene Gebühr Einsprache: Denn während des Gewahrsams bleibt seine Frage, wie viel Uhr es ist, mehrmals unbeantwortet und die Verbindung wird darauf jeweils abgebrochen. In diesem Sachverhalt sieht er eine Verletzung seiner Verfahrensrechte im Freiheitsentzug. Sie gewähren, dass einer betroffenen Person die nötigen Informationen nicht vorenthalten werden – sowohl über Gründe und Dauer des Freiheitsentzugs wie auch, um Angehörige oder Freund*innen zu benachrichtigen. Hans Muster ist also der Ansicht, dass die entsprechende Gebührenverfügung nichtig ist, weil seine Verfahrensrechte verletzt worden waren.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) geht in seinem Entscheid nicht auf die Frage der Nichtigkeit ein – und dementsprechend auch nicht auf die Frage, ob H.M.s Verfahrensrechte verletzt worden waren. Vielmehr wird erklärt, was der Grund des Freiheitsentzugs war und weshalb kein Grund zur Aufklärung über die Uhrzeit bestand. Um die Frage der Nichtigkeit zu klären und weil sich auch

das Präsidialdepartement als nächsthöhere Instanz dieser Frage nicht annimmt, zieht Hans Muster das Verfahren bis vor das Verwaltungsgericht weiter. Er bittet augenauf Basel dafür um Unterstützung.

Das Verwaltungsgericht schreibt in seinem kürzlich gefällten Urteil: H. M.s Einsprache betreffe nicht «die grundsätzliche Berechtigung zur Gebührenerhebung, sondern vielmehr die Frage nach einer allfälligen Entschädigung wegen Verletzung seiner Verfahrensrechte im Verlaufe eines grundsätzlich berechtigten Freiheitsentzugs».

Dies erweckt den Anschein, dass das ganze Verfahren mit den entsprechenden Kosten nicht nötig gewesen wäre, wenn bereits die erste Instanz auf die Frage der Nichtigkeit wegen Verletzung der Verfahrensrechte eingegangen wäre. Dem Risiko, eine Entschädigung auf zivilrechtlichem Weg einzufordern, will sich H. M. jedenfalls nicht mehr aussetzen.

* Name geändert

augenauf Basel



Basel – Bern – Zürich

augenauf recherchiert und dokumentiert seit 1995 Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Behörden.

Wir gedenken der dadurch Verstorbenen (Liste unvollständig):

27. 3. 95	H. F., Libanon	Affoltern a.A., auf der Flucht erschossen
3. 3. 99	Khaled Abuzarifa, Palästina	Kloten, bei Ausschaffung von Polizei erstickt
31. 12. 00	Y., Neuguinea	Schaffhausen, Suizid vor Ausschaffung
1. 5. 01	Samson Chukwu, Nigeria	Wallis, bei Ausschaffung von Polizei erstickt
20. 6. 01	Leonora M., Kosovo	Luzern, Suizid während Asylverfahren
3. 7. 01	Cemal G.	Bern, Herzstillstand als Folge von Polizeigewalt
20. 9. 01	Hamid Bakiri, Algerien	Chur, Suizid vor Ausschaffung
12. 2. 03	Osugwe Christian Kenechukwu, Nigeria	Oberbüren, Verweigerung medizinischer Hilfe in Asylzentrum
29. 4. 04	Claudio M.	Brütisellen, Tod bei Verhaftung
3. 6. 04	Yaya Bakoyoko, Elfenbeinküste	Basel, Unfall bei Flucht vor Angst vor Ausschaffung
1. 9. 04	Anthony, Nigeria	Bellinzona, Suizid in U-Haft
Sept. 04	Y., Liberia	Basel, Unfall bei Flucht vor Polizei
Dez. 04	Z., Guinea	Unterägeri, Unfall auf Flucht vor Kontrolle
23. 1. 05	X., (Identität unbekannt)	Sarnen, Suizid in U-Haft
3. 1. 07	Ousman Sow, Guinea	Altstätten, Hungerstreik in Haft
5. 3. 07	Alhusein Douto Kora, Gambia	Zürich, Tod nach Ausschaffungsversuch
23. 3. 08	Abdi Daud, Somalia	Flughafengefängnis Zürich, verweigerte medizinische Behandlung
30. 5. 08	Andy Bestman, Nigeria	Auf Flucht vor Polizei ertrunken
10. 10. 08	O.	Asyl-Durchgangszentrum Zürich, verweigerte medizinische Hilfe
5. 5. 09	Adèle Dahni	Adliswil, unterlassene medizinische Hilfe
17. 3. 10	Joseph Ndukaku Chiakwa, Nigeria	Bei Zwangsausschaffung durch Polizei gestorben
2. 3. 11	Y., Marokko	Flughafengefängnis Zürich, Suizid vor Dublin-Rückschaffung
3. 6. 11	X., Nigeria	Polizeigefängnis Zürich, Todesursache unbekannt
18. 3. 12	Medina Yassin Suleyman, Äthiopien	Suizid vor drohender Ausschaffung
12. 11. 12	Oleg N., Russland	Flughafengefängnis Zürich, Suizid vor drohender Ausschaffung
4. 1. 13	Ilhan O., Kurdistan	Polizeigefängnis Zürich, Todesursache unbekannt
2. 5. 13	Moncef S., Tunesien	Suizid vor drohender Ausschaffung
4. 7. 14	Sara Jneid, Syrien	Domodossola, Totgeburt nach verweigerter medizinischer Hilfe durch Grenzschutzkorps
23. 7. 14	Y., Schweiz	Champ-Dollon, Tod in Gefängniszelle
28. 4. 15	Y. Nigeria	Flughafengefängnis Zürich, Todesursache unbekannt
Juli 15	Miguel	Luzern, Suizid in Nothilfe-Regime
6. 11. 16	Hervé Mandundu, Kongo	Bex, von Polizei erschossen
6. 10. 17	Subramaniam H., Sri Lanka	Brissago, von Polizei erschossen
24.10.17	Lamin Fatty, Gambia	Lausanne, nach Verhaftung gestorben
1. 3. 18	Mike Ben Peter, Nigeria	Lausanne, Tod bei Verhaftung

Zusätzlich trägt die Schweiz eine Mitverantwortung an mindestens 30 000 Toten an den Schengen-Aussengrenzen seit dem Jahr 2000.

Vom Geheimdienst bespitzelt, Akten gelöscht

Mitte Juni hat augenauf Zürich Post vom Nachrichtendienst des Bundes erhalten: die Antwort auf das Akteneinsichtsgesuch, das wir vor 10 Monaten gestellt hatten. Uns wurde eine Liste von Dokumenten geliefert mit der Information, dass diese inzwischen gelöscht worden seien. Die Löschung erfolgte wohl aufgrund der Intervention der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments als Aufsichtsgremium. Unter den gelöschten Dokumenten befinden sich zwei mitunterzeichnete Demo-Aufrufe sowie eine Reihe Verweise auf Medienartikel. Diese betreffen die Kampagnen gegen die Auslieferung eines PKK-Mitglieds an die Türkei sowie gegen die Auslieferung der Baskin Nekane Txapartegi an Spanien. Zusätzlich finden sich ein Zitat zu einem Fall von Polizeigewalt gegen einen Taxichauffeur sowie Hinweise zu Berichten über die Totgeburt nach der Rückschaffung einer syrischen Familie nach Domodossola.

Die Liste belegt einmal mehr, dass unser Geheimdienst Informationen zu legal und öffentlich arbeitenden Organisationen sammelt. Die aufgelisteten Dokumente stammen grösstenteils aus der Datenbank für öffentliche Quellen. Für viele weitere Datenbanken wird die Aus-

kunft verweigert, «aufgeschoben» in Amtsdeutsch. Dies ist möglich, wenn ein Interesse an einer Geheimhaltung besteht oder wenn nichts vorhanden ist. Da wir interessant genug sind für eine permanente Medienrecherche, gehen wir davon aus, dass auch in diesen Datenbanken etwas zu finden wäre, was allerdings die aktive Überwachung einer Menschenrechtsorganisation durch den Nachrichtendienst des Bundes bestätigen würde.

Es ist nun das dritte Mal, dass der Geheimdienst – früher die politische Polizei – dabei ertappt wird, wie er legale politische Aktivität fichiert und sich verhält wie in einem totalitären Staat. Dieser Dienst erhält jedes Jahr mehr finanzielle Mittel und Kompetenzen, aktuell etwa mit den neuen Antiterrorgesetzen.

augenauf Zürich

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Es gibt einen Begriff für Staaten, in denen die Arbeit der Polizei einfach ist: Wir nennen sie Polizeistaaten.»

Sarah Jamie Lewis, Aktivistin und Sicherheitsforscherin